

**Innerörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Markt Ottobeuren an der Westlichen Günz durch den Markt Ottobeuren;  
Neuverlegung der Sparten (Markt Ottobeuren, LEW Verteilnetz GmbH, schwaben netz gmbh, Deutsche Telekom Technik GmbH und Vodafone Deutschland GmbH)**

**Bekanntmachung**

Der innerörtliche Hochwasserschutz im Markt Ottobeuren ist Teil des „Hochwasserschutzprojektes Günztal“. Insgesamt sollen im Zuge dieses Projektes fünf Hochwasserrückhaltebecken entlang der Westlichen Günz, der Schwelk und der Östlichen Günz entstehen. Diese fünf Hochwasserrückhaltebecken bilden einen wesentlichen Baustein, welcher zusammen mit stellenweise zusätzlichen innerörtlichen Maßnahmen, einen Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser inkl. Klimazuschlag von 15 % (HQ<sub>100+Klima</sub>) für die Gemeinden im Günztal sicherstellen soll.

Mit Schreiben vom 15.02.2024 und Planunterlagen des Ingenieurbüros Steinbacher Consult vom 16.11.2022, in der Fassung vom 15.02.2024, beantragte der Markt Ottobeuren die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Westlichen Günz (Gewässer III. Ordnung) zum Schutz der Ortsbereiche des Marktes Ottobeuren vor einem hundertjährigen Hochwasserereignisses HQ<sub>100+Klima</sub>. Zudem wurden auch Anträge der beteiligten Spartenräger auf Erteilung der erforderlichen Anlagenehmigungen eingereicht (Antrag der schwaben netz gmbh vom 25.01.2024, Antrag der LEW Verteilnetz GmbH vom 29.01.2024, Antrag der Vodafone Deutschland GmbH vom 30.01.2024 und Antrag der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 05.03.2024).

Aufgrund des Umfangs des Gesamtvorhabens und der möglichen Betroffenheit von Bürgern im Markt Ottobeuren wurde ein förmliches wasserrechtliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das Landratsamt Unterallgäu erteilte dem Markt Ottobeuren mit Bescheid vom 23.08.2024 die Planfeststellung für das beantragte Vorhaben und eine beschränkte Erlaubnis für die erforderlichen bauzeitlichen Wasserhaltungen sowie die erforderlichen Anlagenehmigungen

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit **vom 10.09.2024 bis einschließlich 23.09.2024**

- in der Verwaltung des Marktes Ottobeuren und
- beim Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 329

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen und denjenigen die Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Darüber hinaus sind der Bescheid und die Unterlagen ebenfalls in der Zeit **vom 10.09.2024 bis einschließlich 23.09.2024** auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.